

Geschäftszeichen: 24-4622.8095-10/1

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Stadt Füssen
Stadtbauamt
Lechhalde 3
87629 Füssen

Anm.	I	II	III	IV	KUFTM
Post	Stadt Füssen				STR
Bote	25. Sep. 2014				Umw
Brief K	Anlagen				AZV
	Frühleerung				

**Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange
an der Bauleitplanung
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Bearbeiter/in: Markus Maciolek	Telefon: (0821) 327- 2217	Augsburg, 23.09.2014
E-Mail-Adresse: markus.maciolek@reg-schw.bayern.de	Telefax: (0821) 327- 12217	Zum Schreiben/Anruf vom 20.08.2014 (E-Mail)

Anlagen:

Zutreffendes ist links angekreuzt

- 1 Flächennutzungsplan Änderung Sonstiges baurechtliches Verfahren
 Bebauungsplan Änderung

Nummer / Gebiet

Hopfen am See Nr. 14 / "Uferstraße Süd"

der Stadt

Name

Füssen

2 Sehr geehrte Damen und Herren,

wir äußern uns zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt:

2.1 Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen sowie Grundsätze der Raumordnung, als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung:

Regionalplan der Region Allgäu (RP 16)

B I 2.3.2.8 Abs. 1 (Z): Seen und Weiher naturverträglich nutzen; sensible Bereiche von Beeinträchtigungen durch intensive Erholungsnutzung freihalten

B I 2.3.2.8 Abs. 2 (G): Natürliche Verhandlungsbereiche u.a. am Hopfensee erhalten



2.2 Stellungnahme aus Sicht der Landesplanung:

Gemäß RP 16 B I 2.3.2.8 Abs. 1 (Z) sollen die Seen und Weiher des Alpenvorlandes und deren besonders wertvolle Ufer- und Flachwasserbereiche naturverträglich genutzt werden. Besonders sensible Bereiche sollen von Beeinträchtigungen durch intensive Erholungsnutzung freigehalten werden. Außerdem sind natürliche Verlandungsbereiche u.a. am Hopfensee möglichst zu erhalten (RP 16 B I 2.3.2.8 Abs. 2 (G)).

Welche Auswirkungen von dem Bauleitplanvorhaben im Hinblick auf eine naturverträgliche Nutzung des Hopfensees, die Freihaltung seiner besonders sensiblen Ufer- und Wasserbereiche sowie die Erhaltung seiner natürlichen Verlandungsbereiche ausgehen können, wird von der unteren Naturschutzbehörde zu beurteilen sein.

2.3 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. mit Rechtsgrundlage/n:

Die Bauleitplanung wurde in das Rauminformationssystem der Regierung von Schwaben eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Maciolek



DIENTSGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater




Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Datum: 24.09.2014

1.

Stadt Füssen
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 14 „Uferstraße Süd“
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: mindestens 1 Monat (§ 4 BauGB; hier bis einschließlich 26.09.2014)

2.

Träger öffentlicher Belange
Regionaler Planungsverband Allgäu, Kaiser-Max-Str. 1, 87600 Kaufbeuren, Tel. 08341/437108
2.1 <input checked="" type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen sowie Grundsätze der Raumordnung, als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung: Regionalplan der Region Allgäu (RP 16) B I 2.3.2.8 Abs. 1 (Z): Seen und Weiher naturverträglich nutzen; sensible Bereiche von Beeinträchtigungen durch intensive Erholungsnutzung freihalten B I 2.3.2.8 Abs. 2 (G): Natürliche Verlandungsbereiche u.a. am Hopfensee erhalten
2.2 <input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme aus Sicht der Regionalplanung: Die Seen und Weiher des Alpenvorlandes und deren besonders wertvolle Ufer- und Flachwasserbereiche sollen naturverträglich genutzt werden. Besonders sensible Bereiche sollen von Beeinträchtigungen durch intensive Erholungsnutzung freigehalten werden (RP 16 B I 2.3.2.8 Abs. 1 (Z)). Gemäß RP 16 B I 2.3.2.8 Abs. 2 (G) sind natürliche Verlandungsbereiche u.a. am Hopfensee möglichst zu erhalten. Wir bitten die Stadt Füssen deshalb, das Bauleitplanvorhaben hinsichtlich der genannten Regionalplanfestlegungen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
Regionaler Planungsverband Allgäu i.A.  Stefan Bosse Oberbürgermeister Verbandsvorsitzender

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. **Gemeinde**
Stadt Füssen

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

Bebauungsplan Nr. 14
für das Gebiet
„Hopfen am See – Uferstraße Süd“

mit integriertem Grünordnungsplan
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ja nein

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)

Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB)

2. Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf
- Untere Naturschutzbehörde -

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (Mit Anschrift und Tel. Nr.)
Martina Müller – Tel.-Nr. 08342-911-503

2.1 Keine Äußerung.

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.

2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen).

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5



Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird von Seiten des Naturschutzes sehr begrüßt.

Um die mit dem Bebauungsplan verfolgten Absicht, den Uferbereich im überplanten Gebiet von der Errichtung weiterer Steganlagen freizuhalten, sollte der Text in der Planzeichenerklärung unter Kapitel II. Sonstige Planzeichen, Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
Planzeichen Stege mit der Bezifferung 4 – 19
in folgende Formulierung geändert werden:

„Bei Abbruch / Erneuerung sollen neue Stege **an gleicher Stelle in gleicher Größe** zulässig sein“

Für die Pflege der Grünflächen regen wir an, diese wo möglich zu extensivieren und zu artenreichen, extensiven Wiesenflächen zu entwickeln. Dies würde auch die Attraktivität des Uferwegs für Spaziergänger deutlich erhöhen.

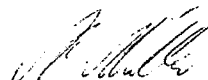
2.6

Beteiligung bei Einzelgenehmigungsverfahren nach BayBO Art. 69

 ja nein

Marktoberdorf, 17. 09. 2014

Ort, Datum


Unterschrift, Dienstbezeichnung
Fachkraft f. Naturschutz

Zurück an

SG 40
- Bauamt -

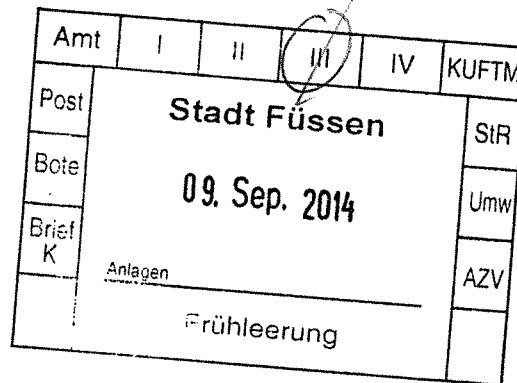
im Hause

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren mit Landwirtschaftsschule



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren
Heinzelmannstraße 14, 87600 Kaufbeuren

Stadt Füssen
Stadtbauamt
Lechhalde 3
87629 Füssen



Name
Bereich Forsten: Robert Berchtold
Bereich Landwirtschaft: Katharina Wallach

Robert Berchtold: 08362 93875-0
Katharina Wallach: 08341 9002-33

Telefax
Bereich Forsten: 08362 93875-21
Bereich Landwirtschaft: 08341 9002-57

E-Mail
robert.berchtold@aelf-kf.bayern.de
katharina.wallach@aelf-kf.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 20.08.2014
Unser Zeichen F 7716.2 BBP/-li L2-4620-14-251
Kaufbeuren 08.09.2014

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

1. **Stadt Füssen, Landkreis Ostallgäu**

<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 14 – Uferstraße Süd	
<input type="checkbox"/> mit Umweltbericht	
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: 26.09.2014 (§ 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB)	
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	

2. **Träger öffentlicher Belange**

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren Heinzelmannstraße 14 87600 Kaufbeuren Tel. 08341 9002-0	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren - Bereich Forsten - Außenstelle Füssen - Tiroler Str. 71 87629 Füssen Tel. 08362 93875-0
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)	
2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Bereich Forsten:

Im vorgelegten Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 14 mit Stand vom 03.06.2014 ist kein Wald im Sinne des Art. 2 Abs. 1 BayWaldG betroffen.

Somit bestehen aus Sicht des Bereichs Forsten keine Einwendungen.

Bereich Landwirtschaft:

Wir bitten, die Satzung um folgenden Hinweis zu ergänzen, da landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzen bzw. sich eine landwirtschaftliche Hofstelle im Nordwesten des Planungsgebietes befindet:

Die von der Landwirtschaft ausgehenden Geruchs- und Lärmimmissionen sind ortsüblich, trotz einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft unvermeidlich und müssen deshalb nach §906 BGB hingenommen werden.

Die zukünftige Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes und auch für die Zufahrt zum landwirtschaftlich genutzten Grundstück Flur-Nr. 233, Gemarkung Hopfen a.S. dürfen nicht behindert werden.

2.6 Beteiligung bei Einzelgenehmigungsverfahren nach BayBO Art. 69

ja nein

Füssen, 05.09.2014

Ort, Datum

Kaufbeuren, 08.09.2014

Ort, Datum

gez.

Robert Berchtold, Forstdirektor



Katharina Wallach, Landwirtschaftsoberrätin

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt Füssen die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt Füssen den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Stadt Füssen.

1.

Stadt Füssen, Landkreis Ostallgäu	
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 14 – Uferstraße Süd	
<input type="checkbox"/> mit integriertem Grünordnungsplan	
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme Freitag, 26.09.2014 (§ 4 Abs. 1 BauGB)	
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB)	

2. **Träger öffentlicher Belange**

Staatliches Bauamt Kempten
Bereich Straßenbau
Rottachstraße 13
87439 Kempten
0831/5243-02
poststelle@stbake.bayern.de

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (Mit Anschrift und Tel. Nr.)

2.1

Keine Äußerung.

2.2

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.

2.3

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.

2.4	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen).</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen</p> <p>An Einmündungen öffentlicher Straßen oder Parkplätze in die Staatsstraße 2008 sind Sichtdreiecke mit Schenkellänge 70 Meter nach Maßgabe der RAST 06 einzuhalten und im BBP zeichnerisch festzuhalten. Bei der westlichsten und östlichsten Zufahrt ist jeweils ortsauswärts die Schenkellänge auf 110 Meter zu vergrößern. Zusätzlich sind im Bereich von Gehwegen oder Geh- und Radwegen Schenkellängen von 30 Meter anzusetzen. Die Sichtdreiecke sind dauerhaft von allen die Sicht behindernden Gegenständen frei zu halten.</p> <p>Die Immissionen der St 2008 sind einzukalkulieren. Es können keine Ansprüche gegen den Straßenbaulastträger erhoben werden.</p> <p>Von den Einmündenden Straßen, Wege und Plätzen darf kein Niederschlagswasser auf die Staatsstraße gelangen.</p> <p>Außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze von Hopfen am See gilt eine Anbauverbotszone von 20 Metern, gemessen am durchgehenden Fahrbahnrand der St 2008.</p>				
	<p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p> <p>BayStrWG RASt 06</p>				
	<p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>				
2.5	<p><input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.</p>				
2.6	<p>Beteiligung bei Einzelgenehmigungsverfahren nach BayBO</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>				
	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="209 1758 766 1825">Kempton, 25.08.2014</td> <td data-bbox="853 1758 1348 1825">Schweiger, TAR</td> </tr> <tr> <td data-bbox="209 1825 766 1888">_____ Ort, Datum</td> <td data-bbox="853 1825 1348 1888">_____ Unterschrift, Dienstbezeichnung</td> </tr> </table>	Kempton, 25.08.2014	Schweiger, TAR	_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift, Dienstbezeichnung
Kempton, 25.08.2014	Schweiger, TAR				
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift, Dienstbezeichnung				

Zurück an

Stadt Füssen
 Stadtbauamt
 Lechhalde 3
 87629 Füssen